

# Wie beginne ich meine Familienforschung ?

von  
Wolfgang Bockhorst

Vortragsmanuskript für den 5. Westfälischen Genealogentag in Altenberge, 16.3.2013

Ich möchte im Folgenden einige Hinweise auf die Art und Weise, wie man Familienforschung treiben sollte, machen. Es soll dabei nicht um die eher wissenschaftlich ausgerichtete Genealogie gehen, die als Teil der Geschichtswissenschaft betrieben wird, sondern um die Erforschung der eigenen Familie, die zwar auch betrieben wird, um gesicherte Erkenntnisse zu erhalten, die aber doch eher ein Hobby als eine streng wissenschaftliche Forschung darstellt.

Dass aber auch bei der Familienforschung wie bei allen Forschungen genaues, nachprüfbares Arbeiten notwendig ist, soll vorab ganz klar gesagt sein. So desillusionierend es manchmal ist, wenn eigene Forschungen lange gepflegte Familienlegenden entzaubern, so sollten auf keinen Fall neue Legenden konstruiert und weitertradiert werden.

Familienforschung geht zunächst von der eigenen Person aus. Ich habe ein Erkenntnisinteresse an meiner eigenen Familie. Ich betrachte dabei mich oder meine vielleicht schon vorhandenen Nachkommen als vorläufiges Endglied einer Kette von Vorfahren, die es festzustellen gilt.

Das Bild der Kette ist hierbei wichtig, denn ich muss mich bei meinen Forschungen Glied um Glied zurückerarbeiten, um sicher zu sein, dass es sich wirklich um meine Vorfahren handelt. Die ersten Schritte sind dabei einfach, denn in der Regel sind Verwandte oder sogar noch Eltern und Großeltern vorhanden, die ich befragen kann und die mir nicht nur mündlich Auskunft geben können, sondern die auch über Unterlagen verfügen, mit deren Hilfe ich etwas über meine Vorfahren erfahren kann.

Jeder Mensch verfügt über ein mehr oder minder großes Bündel von Papieren, die ihm unentbehrlich sind. Es handelt sich einerseits um amtliche Papiere, die ich notwendig brauche, um mich zu definieren: Ausweise, Zeugnisse, Versicherungsunterlagen, Besitznachweise, Personalpapiere usw., andererseits um Unterlagen aus dem privaten Bereich, die freiwillig als Andenken aufbewahrt werden: Fotoalben, Briefe, Tagebücher, Ehrenurkunden usw. Mit diesen Papieren, die sich in den Nachlässen zumindest meiner unmittelbaren Vorfahren noch finden sollten, gewinne ich ein Bild von ihnen, dass um so facettenreicher wird, je mehr Unterlagen von ihnen überliefert sind. Dabei ist gerade der nichtamtliche Bereich der interessanter, da die Personen sich hier freier entfalten und ungeschminkter zeigen können.

In der Regel ist es aber so, dass schon für die Generation der Urgroßeltern und oft sogar der Großeltern Lücken vorhanden sind, die eben nicht mehr aus dem in der eigenen Familie bewahrten Material gefüllt werden können, sondern aus fremden Quellen, die es zu finden gilt. Hier setzt nun die eigentliche Familienforschung ein, die Ausdauer und Findigkeit erfordert.

Bevor aber hier viel Energie und Zeit investiert wird, lohnt es sich, zunächst in der eigenen Familie nachzufragen, ob nicht doch schon jemand Nachforschungen betrieben hat, die nutzbringend herangezogen werden können. Dies ist ganz häufig der Fall, zumal in der NS-Zeit der Abstammungsnachweis für bestimmte Berufsgruppen wie etwa die Beamten zwingend vorgeschrieben war. An dieser Stelle sei allerdings ganz deutlich gesagt, dass Familienforschung nicht dazu dienen darf, die Bevorzugung oder Benachteiligung von Bevölkerungsgruppen aufgrund ihrer Abstammung zu begründen, wie das in der NS-Zeit geschehen ist. Familienforschung will verschüttete Zusammenhänge in der Abstammung einzelner Personen oder Familien aufdecken, die zunächst einmal der eigenen Erkenntnis dienen. Eine Politisierung dieser Erkenntnisse, wie sie in der NS-Zeit erfolgt ist, wie sie aber auch heute in Bezug auf die Entdeckung von Erbkrankheiten denkbar ist, stellt eine Pervertierung der Forschung dar, die wir schärfstens ablehnen.

Doch zurück zu den ersten Schritten, die zu Forschungszwecken außerhalb des eigenen familiären Bereichs anzutreten sind ! Wie kommen wir an weitere Informationen zu unserer Familie und unseren Vorfahren ?

In dieser Situation, wo die heimischen, unmittelbar verfügbaren Informationen versagen oder enden, entfalten Anfänger häufig einen ungeheuren Sammeldrang. Alles, was in allgemein zugänglichen Quellen zur gesuchten Familie gefunden wird, wird wahllos aufgehäuft. Das Internet, Telefonbücher, Adressbücher, Urkundenbücher, alle Arten von Publikationen werden durchgepflügt und jeder Nachweis zu einer Person mit dem erforschten Familiennamen wird herausgeklaubt und abgelegt. Schnell entsteht ein unübersehbarer Fundus von Nachweisen, deren Zusammenhang unklar bleibt und die nur schwer bestimmten Personen zuzuordnen sind. Ein großer Fehler bei Anfängern ist auch, dass sie in einem Urkundenbuch oder einer Quellenedition einen besonders frühen Namensträger, womöglich aus dem Mittelalter, gefunden haben und in ihm den ersten Vorfahren entdeckt zu haben glauben. Sie versuchen nun, die Nachfahren dieser Person festzustellen und sich so weiter zu sich selbst vorzuarbeiten. - Dabei ist der einzig sichere und gangbare Weg, seine Forschungen von sich selbst aus rückwärts zu starten. Nach der Elterngeneration sind die Großeltern festzustellen, dann die Urgroßeltern, die Ururgroßeltern usw. Es empfiehlt sich dabei, die Generationen und die einzelnen Vorfahren genau zu bezeichnen, um ihnen zusätzlich gefundenes Material zuordnen zu können. Überhaupt ist Ordnung und Klarheit bei der Sammlung und Ablage der gefundenen Informationen und gesammelten Materialien oberstes Gebot. Dazu gehört auch, dass Sie sich genau merken, aus welchen Archiven und Archivbeständen kopierte Unterlagen Ihrer Sammlung stammen. Nichts hasst ein Archivar mehr, als Benutzer, die nach Jahren in sein Archiv mit irgendwelchen Kopien kommen, zu denen sie sich nicht die Herkunft gemerkt haben und nun die Signaturen suchen.

Nun aber zu den beiden Quellen, die das Rückgrat aller genealogischen Forschungen darstellen!

Seit Anfang 2009 steht dem Familienforscher eine Quelle offen, die für die Ermittlung wenigstens der vorhergehenden 4 bis 5 Generationen unerlässlich ist, die Personenstandsregister, die die Geburten, Heiraten und Sterbefälle enthalten. Es handelt sich um amtliche Quellen, die zumindest im preußischen Westfalen seit 1875/76 im Standesamt geführt werden. Für den Familienforscher handelt es sich um erstrangige, unbedingt zu befragende Quellen, die quasi als Rückgrat für die letzten 130 Jahre der Familiengeschichte dienen können, weil sie die notwendigen Grundfakten zu jeder Person enthalten. Frei zugänglich sind die mehr als 80 Jahre alten Heiratsregister, die mehr als 110 Jahre alten Geburtsregister und die mehr als 30 Jahre alten Sterberegister. Die Standesamtsregister sind miteinander verzahnt, d. h. eine Person, die in allen Registern auftaucht, lässt sich zweifelsfrei identifizieren und sie enthalten jeweils den Ort und den Tag der Geburt des frühesten hier genannten Vorfahren und geben damit den wichtigen Hinweis auf den Ort oder Raum, wo vor Beginn dieser Quellen weiter gesucht werden muss.

Wir stoßen bei dieser Suche nach früheren Quellen auf eine ähnliche Basisquelle wie die Personenstandsregister, nämlich die Kirchenbücher. In den evangelischen Territorien Deutschlands sind die Kirchenbücher im Laufe des 16. Jahrhunderts durch landesherrliche Verordnungen eingeführt worden. In den katholischen Regionen forderte das Konzil von Trient 1563 die Einführung von Tauf- und Ehebüchern, wozu ab 1614 die Sterbe- bzw. Beerdigungsbücher traten. Im Bereich der Bistümer Münster und Paderborn sind die Kirchenbücher oder Matrikeln, wie sie auch genannt werden, vor 1600 nur ganz vereinzelt überliefert, auch vor 1650 ist die Überlieferung zufällig und lückenhaft. In der Regel beginnen die Kirchenbücher in Westfalen erst nach dem 30jährigen Krieg, der hier zu großen Verlusten geführt hat. Dabei ist festzuhalten, dass die drei geführten Register zu Taufen, Heiraten, Sterbefällen, nicht gleichmäßig nebeneinander überliefert sind, sondern beispielsweise das Taufregister zu bestimmten Jahrgängen vorhanden sein kann, während die anderen Register fehlen. Wie die jeweilige Überlieferung eines Ortes ist, lässt sich verhältnismäßig einfach feststellen, da praktisch für jede Region eine Übersicht vorhanden ist, die befragt werden kann. Man muss sich allerdings bei der Suche und der Benutzung der Kirchenbücher darüber im Klaren sein, dass der Umfang der Kirchspiele, für die die Kirchenbücher von den Pfarrern geführt wurden, durchaus unterschiedlich zu den heutigen kirchlichen Sprengeln und schon gar zu den heutigen politischen Gemeinden gewesen ist.

Einfügen muss ich an dieser Stelle, dass in Westfalen für bestimmte Gebiete, in denen zwischen 1808 und 1814 französisches Recht galt, sogenannte Zivilstandsregister eingeführt wurden, die zunächst vom Pfarrer, dann vom Maire oder Bürgermeister für seine Gemeinde anzulegen waren. Diese Zivilstandsregister, die für alle westfälischen Gebiete vorhanden sind, die zum Königreich Westphalen und

Großherzogtum Berg gehörten, insbesondere Minden und Paderborn, finden sich in den Pfarrarchiven, in den Kommunalarchiven oder im Personenstandsarchiv in Detmold. Sie sind neben den Kirchenbüchern geführt worden.

Wenn die Personen- und Zivilstandsregister relativ einfach zu benutzen sind, weil ihnen Formulare zu Grunde liegen, in die die Einträge nach einem festen Muster zu schreiben waren und sind, hier von den Standesbeamten auch peinlich genau Nachträge, Verbesserungen oder Verweise vermerkt sind, die die verschiedenen Register verzahnen und Irrtümer und Verwechslungen damit ausschließen, gilt dies nicht für die Kirchenbücher, die häufig nachlässig geführt worden sind oder deren Einträge sich nicht immer so kombinieren lassen, dass alle Zweifel ausgeräumt sind. Dabei gab es seit 1614 genaue Vorschriften, wie die Einträge zu gestalten waren, doch wurden diese Vorgaben als unpraktisch empfunden und leider fast immer vernachlässigt und die Einträge verkürzt.

Für das 17. Jahrhundert ergibt sich der Eindruck, dass die Einträge in den Kirchenbüchern weniger ausführlich, genau und vollständig gewesen sind als im 18. Jahrhundert. Im 17. Jahrhundert darf man bei Taufeinträgen das Datum der Taufe, Tauf- und Familienamen des Täuflings, Namen der Eltern oder nur des Vaters und die Angabe der Paten, bei Heiratseinträgen die Namen der Brautleute und der Zeugen, bei Sterbeeinträgen den Namen des Verstorbenen und das Todesdatum erwarten. Im 18. Jahrhundert treten ergänzend hinzu bei den Taufeinträgen der Geburtstag des Täuflings, bei den Heiratseinträgen das Alter der Brautleute und bei den Sterbeeinträgen das Alter des Verstorbenen, der Name des überlebenden Ehepartners, die Zahl der Kinder sowie auch weitere Bemerkungen, die oft die Todesart angeben. So ist der am 6. Januar 1708 beerdigte Eberhard Florentz Rhode in Hartum bei Minden „vom tollen Hund gebissen und durch diesen Biss infiziert worden und daran gestorben“. Der Kandidat der Theologie und Schulmeister Johann Wulbrand Nagel zu Nordhemmern ist im November 1774 „auf dem Weg zwischen Lavelsho und Nordhemmern in der Nacht erfroren“.

Jeder Eintrag steht zunächst einmal nur für sich und es ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob der in einem Taufeintrag genannte Täufling wirklich mit dem gleichnamigen, 20 Jahre später genannten Bräutigam identisch ist, oder eine Braut tatsächlich auch die 5 Jahre später in einem Geburtseintrag genannte Mutter ist. Hier sind die angegebenen Zeugen und Paten näher zu betrachten, auch sind gewohnheitsmäßig in einer Familie gebrauchte Vornamen zu berücksichtigen.

Seit 1959 bestehen Bestrebungen, die Kirchenbücher in Form von Ortssippenbüchern oder Ortsfamilienbüchern herauszubringen, um die Familienforschung zu erleichtern. Dabei werden die Einträge zu den einzelnen Personen gebündelt, so dass diese und ihre Familien deutlich werden. Allerdings ist hier Westfalen gegenüber Ostfriesland oder Waldeck nur sehr unzureichend vertreten. Ob hier überhaupt noch Weiteres passieren wird, ist unklar, zumal mittlerweile auch andere Möglichkeiten vorhanden sind, sich über eine größere Anzahl von Kirchenbüchern über das Internet zu informieren.

Ich meine hier die Bemühungen der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage oder der Mormonen, wie sie vereinfacht bezeichnet werden. Die Mormonen treiben intensiv Familienforschung, weil es ihnen möglich ist, eigene Vorfahren, die sie feststellen konnten, durch nachträgliche Taufe in ihre Kirche aufnehmen zu lassen. Die Mormonen haben unzählige Kirchenbücher verfilmt und mittlerweile digitalisiert, die im Internet auf der Seite familysearch zu recherchieren sind. Welche Kirchenbücher in Westfalen das sind und wie man dabei vorzugehen hat, ist in den Niederlassungen der Kirche, von denen sich auch eine in Hamm befindet, und auf der Internetseite der Westfälischen Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung zu erfahren. Zu beachten ist bei diesem Angebot der Mormonen, dass die Quellen verkürzt abgeschrieben worden sind, und deshalb mit mehr Informationen in den originalen Kirchenbüchern und auch mit Verlesungen zu rechnen ist. In Zweifelsfällen muss man sich an den Quellen selbst orientieren, die für Katholiken in den Bistumsarchiven in Münster und Paderborn, für Evangelische in den Archiven der Landeskirchen von Westfalen in Bielefeld und Lippe in Detmold zentralisiert sind und hier eingesehen werden können.

Ich verzichte hier darauf, bei den Kirchenbüchern auf spezielle Probleme für bestimmte Bevölkerungsgruppen einzugehen, etwa auf die Andersgläubigen oder Dissidenten, für die gelegentlich gesonderte Register geführt wurden, das Militär oder Angehörige des Hofstaates, die in besonderen Kirchenbüchern erfasst wurden, hierzu gibt es spezielle Hilfsmittel, die befragt werden können.

Wenden wir uns vielmehr den Quellen zu, die heranzuziehen sind, wenn die Kirchenbücher versagen oder nicht mehr vorhanden sind.

In der Regel haben die Kirchenbücher gezeigt, wo die Familie, die man erforschen möchte, ansässig war. Für mehr als 80 % der Bevölkerung darf man eine Stabilität annehmen, die sich nicht nur auf den Raum, sondern auch auf den Beruf und vor allem auf den Stand bezieht. Mobil sind vor allem der Adel, das akademisch gebildete Bürgertum und ganz bestimmte, hoch spezialisierte Berufsgruppen, die ihre Heimatregion verlassen und sich in ganz fremden Ländern niederlassen können. Adelige und Akademiker nehmen Dienste an fremden Höfen oder lassen sich berufsbedingt in fremden Städten nieder, im 18. Jahrhundert kommen aus Tirol Bauleute und aus Norditalien Zinngießer, die ihr Gewerbe in Norddeutschland betreiben und hier ansässig werden. Hinzuweisen ist auch auf Musiker und andere Künstler, die oft die Dienstherrn und Dienstorte wechseln. Ein interessantes Beispiel sind die Scharfrichter. Der Beruf wird nicht nur in der Familie weitergegeben, Scharfrichter heiraten auch in der Regel untereinander und sind überregional versippt. Sie bilden bis ins frühe 19. Jahrhundert einen eigenen, geschlossenen Heiratskreis.

Für die höheren Stände, Adel und Akademiker, gibt es mit den Adresskalendern, Aufschwörungen, Lehnsakten, Universitätsmatrikeln und Leichenpredigten gute Möglichkeiten zur Recherche.

Zusätzlich erscheinen die bürgerlichen Personen in weiteren Quellen, die sich meist in den Stadtarchiven befinden, denn die normale bürgerliche Bevölkerung bleibt in der Regel in den eigenen Stadtmauern oder geht allenfalls in benachbarte Städte. Gerade in den ratsfähigen Schichten bestehen häufig Heiratsverbindungen zwischen Städten einer Region. So gehen Angehörige von Soester Ratsgeschlechtern nach Dortmund und umgekehrt.

Fast alle Quellen, die im Folgenden zur Sprache kommen, sind Quellen aus Verwaltungshandeln. Ebenso wie die Personenstandsregister und Kirchenbücher festhalten sollen, wer überhaupt existiert und in welchem Verhältnis Personen zueinander stehen, um daraus Verantwortlichkeiten oder Erbgänge herleiten zu können, werden Menschen in anderen Quellen aus anderen Gründen verzeichnet. Es geht aber immer um Pflichten, die der Obrigkeit geschuldet werden bzw. von ihr verlangt werden. Die Leistung oder auch Nicht-Leistung einer solchen Pflicht wird von Personen, die von der Obrigkeit als Amtsträger damit beauftragt worden sind, in Registern oder doch registerartigen Unterlagen oft nach einem vorgegebenen Schema aufgeschrieben. In den Archiven sind diese Unterlagen verblieben als Muster für spätere gleichartige Aufzeichnungen oder als Belege, und zwar einerseits für die Personen, die die verlangten Leistungen tatsächlich erbracht haben, andererseits für die Tätigkeit der Amtsträger, die für die Einziehung der geforderten Leistungen zuständig waren.

Was sind das für Leistungen? Schlagworte sind hier Steuern, berufsständische Vereinigungen, Meldewesen, Grundbesitz, Abgaben und Dienste. Zu diesen Punkten existieren in den Archiven Quellen, wobei zur Findung dieser Quellen außerordentlich wichtig ist, die administrativen Gliederungen der Region, in der man forscht, zu kennen, damit man weiß, wo man zu forschen hat.

Stellen wir uns im 16. oder 17. Jahrhundert einen Bäcker vor, dem in einer Stadt ein Haus gehört, in dem er lebt und arbeitet. Die Bäckerei hat er von seinem Vater übernommen, der in diese eingehiratet hat. Vor der Stadt hat er vom Stadtrat ein Grundstück gepachtet, das er als Garten nutzt. Er hat mehrere Kinder. Einer der Söhne soll die Bäckerei übernehmen.

Unser Bäcker ist in verschiedene Lebenskreise integriert, in denen er Spuren hinterlassen wird. Er ist zunächst einmal Bürger einer Stadt, da er sich sonst sein Gewerbe nicht hätte ausüben können. Seine Aufnahme als vollberechtigter Bürger ist eingetragen in das Bürgerbuch der Stadt. Im Bürgerbuch vermutlich zu erkennen ist, dass er einen geringeren Aufnahmebetrag zu zahlen hatte, weil er Sohn eines Bürgers ist. Er ist weiter ein Handwerker, der Mitglied der für ihn zuständigen Zunft oder Gilde, eben der Bäckergilde, werden musste, da er ohne Mitgliedschaft seinen Beruf nicht ausüben konnte. Auch hier hatte er bei seiner Aufnahme einen Betrag entrichten müssen und musste vielleicht auch später Funktionen als Gildemeister oder Schaffer ausüben. Hierüber können die Gilderollen und -bücher Auskunft geben, sofern sie im Stadtarchiv überliefert sind. Überliefert sind aber meistens die

Schatzungsregister, also die Unterlagen über die Zahlung der Steuern. Wichtigste Schätzungen oder Steuern waren die Haus- oder Grundsteuer und der Kopfschatz, der pro Person zu zahlen war. Aus den Listen, die der Steuereinnehmer für die Hausschatzung anfertigte, ist zu ersehen, wie groß das Grundstück war, da sich die Steuerhöhe nach der Grundstücksgröße richtete. Da der Steuereinnehmer fast immer den gleichen Weg bei der Einziehung der Steuern ging, lässt sich auch feststellen, wer die Nachbarn waren und damit wo das Haus unseres Bäckers lag. Der Kopfschatz richtete sich nach der Anzahl der zum Haushalt gehörigen Personen. Wir erfahren die Zahl der Kinder, teilweise auch ihr Alter, da für Kinder unter 12 Jahren ein geringerer Betrag zu zahlen war oder sie oft auch befreit waren. Wir erfahren auch die Namen der sonst noch im Haus wohnenden Personen, also der Knechte und Mägde, die im Haushalt oder im Handwerksbetrieb beschäftigt waren. Wegen des Gartens vor der Stadt steht der Bäcker im Pachtregister. Hier sind eingetragen die Pachtsummen und die Jahre, für die das Land gepachtet wurde.

Neben diesen beinahe klassischen Quellen, in denen ein normaler Bürger auftauchen sollte, gibt es weitere Dokumente, die Angaben zu ihm enthalten können. So gehörte er vielleicht einem Verteidigungskontingent der Stadt an, das regelmäßig gemustert wurde, oder er hat sich strafbar gemacht, indem er etwa zu leichtes Brot verkauft hat. In letzterem Fall kann er in den Gerichtsprotokollen erscheinen. Vielleicht ist auch noch sein Testament überliefert. Das wäre dann sozusagen der Lottogewinn, denn Testamente enthalten nicht nur genaue Angaben zur Familie und Verwandtschaft, sondern auch über das Vermögen sowie den realen sachlichen Nachlass einer Person und geben sozusagen eine Momentaufnahme zu einer Familie.

Nicht zu vernachlässigen sind Quellen, die sich noch im kirchlichen Bereich und damit im Pfarrarchiv befinden können, nämlich Memorienstiftungen, mit denen Messen am Todestag gestiftet wurden, oder die Zugehörigkeit zu einer geistlichen Bruderschaft. Schließlich lohnt es sich in älteren Städten, die nicht durch den Krieg oder nachfolgende Umbauwut vollständig verändert wurden, nach monumentalen Quellen wie Hausinschriften, Grabsteinen usw. zu suchen.

Zeigen sich damit in den Städten vielfältige Überlieferungen, die Material zu einzelnen Personen enthalten können und die damit für die Familienforschung wichtig und notwendig sind, so stoßen wir im ländlichen Bereich auf zum Teil ähnliche, ja gleiche Quellengruppen, aber auch auf neue Quellen, die sich eben aus anderen Abhängigkeiten und Rechtsverhältnissen ergeben.

Auch hier konstruiere ich wieder eine Lebenssituation, wie sie im 16. und 17. Jahrhundert typisch gewesen sein dürfte. Bauer Schulte bewirtschaftet einen Hof, den er von seinem Vater übernommen hat. Er ist eigenhörig, der Hof gehört der am Ort ansässigen adeligen Gutsherrschaft, von der ihn die Schultes seit mehreren Generationen in Erbpacht besitzen. Schulte selbst hat in zweiter Ehe eine Frau, die von einem Hof aus der benachbarten Bauerschaft stammt, der zu einer anderen Gutsherrschaft gehört. Er hat aus beiden Ehen Kinder.

Bauer Schulte steht in zwei Untertanen- oder Abhängigkeitsverhältnissen, einmal ist er Untertan des Landesherrn und hat die entsprechenden Landesdienste zu leisten, nämlich Wehrdienst und Steuerleistung, dann ist er leibeigener Kolon des Gutsherrn, dem er für seine Person Dienste und für den Hof Abgaben zu leisten hat. Quellen, die ihn als Untertan des Landesherrn zeigen, befinden sich im entsprechenden staatlichen Archiv, heute im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen in Münster oder Abteilung Ostwestfalen-Lippe in Detmold, Quellen aber, die ihn als leibeigenen Kolon oder Erbpächter führen, befinden sich im entsprechenden Archiv der Gutsherrschaft, heute in der Regel ein privates Adelsarchiv, das entweder in einem öffentlichen Archiv deponiert ist oder vom LWL-Archivamt für Westfalen betreut wird.

Die verschiedenen Steuern, die der Landesherr auf dem Lande einzog, Kopfschätzung, Viehschätzung usw., geben uns einen Eindruck von den Personen auf dem Hof und dem Vieh, das dort gehalten wurde. Diese im staatlichen Archiv aufbewahrten Quellen vermitteln uns einen Eindruck von der Wirtschaftskraft des Hofes. Wesentlich interessanter und aufschlussreicher sind allerdings die Akten, die bei der Gutsherrschaft über die zugehörigen Höfe und die auf ihnen lebenden Hörigen oder Pächter geführt wurden. Während die Abgaben und Dienste in speziell dazu von den Rentmeistern geführten Registern aufgenommen wurden, wurden oft noch sogenannte Hofesakten geführt, die meist alle wichtigen Informationen über einen Hof und die auf ihm lebenden Menschen enthalten. Diese Akten enthalten die Pachtverträge, die Auffahrten, wenn ein neuer Kolon auf den Hof kommt, die Verhandlungen über abgehende Kinder, die abgeschichtet werden, d.h. einen Erbanteil vom Hof ausgezahlt erhalten, wofür sie auf alle weiteren Rechte verzichten. Zwingend vorgeschrieben war die Abschichtung bzw. die Feststellung der Rechte der Kinder, wenn eine neue Ehe eingegangen wurde. Weiter sind hier Frei- und Wechselbriefe aufbewahrt, die ausgestellt bzw. abgegeben werden mussten, wenn eine Frau oder auch ein Mann auf den Hof heirateten, die auf einer fremden Gutsherrschaft geboren waren. Diese fremde Gutsherrschaft stellte entweder einen Freibrief aus, für den etwas gezahlt werden musste, oder vereinbarte mit der anderen Gutsherrschaft einen Wechsel. Beim Tod des Kolons wurde eine genaue Bestandsaufnahme des Inventars gemacht, auch um die Sterbfallabgabe an den Gutsherrn festlegen zu können. Häufig befinden sich in diesen Akten auch Schuldaufnahmen der Kolonen, die sie nur mit Genehmigung des Gutsherrn vornehmen durften.

Zusätzlich zu diesen Quellen befinden sich in manchen Gutsarchiven noch so genannte Kinderbücher, in die die Kinder der Hörigen eingetragen wurden oder auch eigens geführte Gewinn- und Frei- und Wechselbücher, weil hier im Gegensatz zu den Pachtregistern, in denen die regelmäßigen und gleichbleibenden Abgaben verzeichnet wurden, unregelmäßige Einnahmen verbucht wurden. Wichtig sind ferner die Hofsprachen, in denen die Höfe in ihrem Umfang zu einem bestimmten Stichjahr genau aufgenommen und beschrieben werden. In gut geführten und



überlieferten Gutsarchiven sind damit umfangreiche Akten zu einzelnen Höfen mit Unterlagen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert vorhanden.

Wohin die Höfe des Münsterlandes gehörten, zu welchen Gutsherrschaften und Eigentümern, zeigt recht gut eine Übersicht, die Bernhard Feldmann erarbeitet hat. Er hat, fußend auf Listen der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, zu jedem Hof die Eigentumsverhältnisse festgestellt und damit den Weg aufgezeigt, den ein Familienforscher nehmen muss, wenn er sich für einen bestimmten Hof interessiert, denn aus der Nennung des Eigentümers ergibt sich auch die Hinleitung zu dem Archiv, in dem weitere Forschungen zu machen sind. Diese Übersicht ist in Band 52 der Beiträge zur westfälischen Familienforschung abgedruckt worden, der 1994 erschienen ist. Für die anderen westfälischen Territorien existieren vergleichbare Hilfsmittel bisher nicht, hier muss man auf andere Hilfsmittel zurückgreifen. Für das Amt Wetter, der Bereich um Hagen und Schwelm, existieren genaue Bestandsaufnahmen und Steuerlisten fast aller Höfe, die 1645 anlässlich eines Steuerstreits angefertigt wurden. Da erfährt man z. B. über Johann Pöttgen, der im Gericht Volmarstein und Bauerschaft Wengern wohnt: Er „hat ein klein baufellig heuszgen, so ein köttgen zum hausz Dönhoff gehörig, hat einen halben morgen berglandts und ein schweinsrecht, ein gärtgen. Ist ein tagelohner und hat 2 kinder und eine alte mutter, so der almosen lebet. Hat eine gelente khu, hat ein viertheill roggens geseet, haber, ein schepel geseyet.“ (Schnettler, Steuerstreit Wetter, S. 162)

Für die meisten Höfe in Westfalen ist allerdings bekannt, ob und zu welcher Grundherrschaft sie früher zählten, zumal auf vielen Höfen noch die Unterlagen, die anlässlich der Ablösungen im 19. Jahrhundert entstanden, vorhanden sind.

Außerordentlich schwierig in der Stadt wie auf dem Land sind Forschungen zur nichtbürgerlichen und nichtbäuerlichen Bevölkerung. Nichtbürgerliche Einwohner in den Städten sind schwer zu fassen, da sie in den meisten amtlichen Quellen nicht erscheinen, denn sie gehörten meist zur ärmeren Bevölkerung, die keine Steuern zahlen konnte. Ähnliches gilt für die Bevölkerung auf dem Land, die dort als Heuerlinge oder meist nichtzünftische Handwerker, so genannte Bönhasen, lebten. Auch sie kann man einigermaßen sicher erst mit Beginn der Kirchenbücher fassen.

Dennoch kann man auch diese Schichten in verschiedenen Quellen finden, etwa im städtischen Bereich bei den Armensachen, da Listen der unterstützten Armen geführt wurden oder mit Glück im Bereich der Jurisdiktion, sofern die gesuchten Personen gerichtsnotorisch wurden.

Für das Fürstbistum Münster gibt es zwei wichtige Quellen, die sozusagen die gesamte Bevölkerung des Münsterlandes erfassen. Es handelt sich einmal um den Status animarum, bei dem 1749/50 bis auf den Adel alle Einwohner verzeichnet wurden. Diese zentrale Quelle, bei der die Untertanen mit Alter, Beruf und Religionsverhältnis, geordnet nach Kirchspielen und Bauerschaften, aufgenommen wurden, wird derzeit von der Westfälischen Gesellschaft für Genealogie und

Familienforschung zum Druck gebracht. Der erste Band über das Amt Stromberg ist bereits erschienen, die Bände zu anderen Ämtern werden folgen.

Auch die zweite gesamte Erfassung der Bevölkerung des Fürstbistums Münster ist gedruckt. Es handelt sich um die sogenannte Willkommsschatzung, die 1498/99 für den neu gewählten Fürstbischof Konrad von Rietberg im ganzen Hochstift erhoben wurde. Für viele Familien findet sich der erste Beleg in dieser, ebenfalls nach Kirchspielen geordneten Willkommsschatzung.

Für Ostwestfalen gibt es derartige Quellen auch, doch nicht für alle alten Territorien in gleicher Weise. Während für Lippe Landschatzregister für das 15. und 16. Jahrhundert vorhanden und gedruckt sind, in denen die Namen der Untertanen zu bestimmten Jahren verzeichnet sind, für die Grafschaft Ravensberg das Ravensberger Urbar von 1556 eine unschätzbare Quelle für die ländliche Bevölkerung darstellt, scheinen vergleichbare frühe Quellen für Paderborn und Corvey zu fehlen. Hier existieren aber Lagerbücher und Kataster für die Kirchspiele des Fürstbistums Paderborn aus dem 17. Jahrhundert, in denen die Grundeigentümer und Hausbesitzer verzeichnet sind, und Kopfschatzregister aus dem 18. Jahrhundert. Insbesondere für das Jahr 1672 existiert für das ganze Fürstbistum Paderborn ein Schatzungsregister über alle von Bürgern und Bauern bewirtschafteten Ländereien.

Für den Bereich der Fürstabtei Corvey gibt es Türkensteuerregister aus der Mitte des 16. Jahrhunderts und auch zwei Status animarum aus den Jahren 1716 und 1722 mit ausführlichen Angaben zu den damals dort vorhandenen Familien. In Paderborn wiederum scheinen diese Seelenstandsregister niemals in Übung gekommen zu sein, hier gibt es zu einzelnen Kirchspielen Personenlisten. Beispielhaft sei aus dem Personenverzeichnis und Viehschatzregister für Lippspringe von 1663 zitiert: „Anthonius Wagener und Grete Wiecherdes haben drey sohne, so maiorenne, deren einer dienet in Paderborn beym schneider, der andere in Lipspringe bey Johan Röhren bey die pferde. Ist ein kötter und hatt nuhrmehr ein pferd, gibt in den ordinari schatz 7 schilling 6 pfennig und zum viehschatz 1 thaler 8 schilling 6 pfennig.“ Leider sind die Register anderer Orte nicht so gehaltvoll und ausführlich. Aber auch wenn solche aussagekräftigen Quellen vorliegen, stets und vor allem sind die Kirchenbücher zur Ergänzung und Kontrolle heranzuziehen.

Für die Grafschaft Mark wichtig sind das Schatzbuch von 1486 und das Kataster der kontribuablen Güter von 1705, die eine nahezu geschlossene Zusammenstellung der Bauerngüter in der Grafschaft Mark darstellen und beide im Druck vorliegen. Zur Feststellung und Erforschung der ländlichen Familien in der Grafschaft Mark sind sie unentbehrlich. Allerdings enthalten sie lediglich die Namen der Höfe und den Steuerbetrag. Ähnlich karg sind die Schatzungsregister für das Herzogtum Westfalen, von denen die Register von 1536, 1543 und 1565 im Druck vorliegen.

Belege zu bürgerlichen und bäuerlichen Familien im Mittelalter sind eher sporadisch und vereinzelt. In den Städten ist die Überlieferung noch am besten. Hier gibt es

Wortgeldverzeichnisse, in denen Grundabgaben verzeichnet sind. Ebenso können in den Pfarrarchiven Listen vorhanden sein, in denen fromme Stiftungen von Gläubigen verzeichnet sind. Die Aufnahme von Bürgern wird in den Städten in der Regel seit dem Spätmittelalter dokumentiert. Auch beginnen hier gelegentlich schon im 13. Jahrhundert Steuerlisten, die Namen von Bürgern enthalten.

Der teilweise recht frühen und vielfältigen Überlieferung in den Städten und damit in den heutigen Stadtarchiven kommt zu gute, dass hier eher und durchgängiger Schriftlichkeit Einlass fand, um rechtliche Vorgänge festzuhalten und kontrollieren zu können. Das hat sicherlich auch mit einer größeren Mobilität des Bürgertums zu tun.

Die bäuerliche Bevölkerung auf dem Land ist in Quellen des Mittelalters sehr viel schlechter zu fassen. Vereinzelt gibt es für verschiedene Kirchspiele Steuerregister, doch viele Angelegenheiten auf dem Land wurden mündlich verhandelt und haben deshalb in den Archiven keinen Niederschlag gefunden. Gehörte aber ein Bauernhof zu einer adeligen Gutsherrschaft, so dürfte er in der urkundlichen Überlieferung der Gutsherrschaft genannt sein, nämlich als Lehnsgut, mit dem der Adelige belehnt wurde, als Pfand bei einer Kreditaufnahme, als Mitgift oder Heiratsgut bei der Heirat zwischen zwei adeligen Ehepartnern, bei Erbteilungen innerhalb einer Familie usw. Doch Vorsicht bei diesen urkundlichen Erwähnungen! Urkunden sind Momentaufnahmen, die schwer in einen Zusammenhang einzuordnen sind, zudem werden die Höfe genannt und nur sehr selten auch die auf den Höfen lebenden Personen.

Familienforschung vor 1550 entwickelt sich deshalb nicht selten zu einem Puzzlespiel, in dem die Teile nicht zueinander passen wollen oder sogar fehlen. Für viele ist damit der sogenannte tote Punkt erreicht, wo es nicht mehr sicher weitergeht, sondern man auf Vermutungen angewiesen ist. Allerdings müssen auch Vermutungen Hand und Fuß haben und man darf nicht wahllos einen zufällig in einer fernab entstandenen Quelle gefundenen Namensträger als Vorfahren adoptieren. Absolut irrig ist auch die Vorstellung, dass alle Träger eines bestimmten Familiennamens auf einen gemeinsamen Vorfahren zurückgeführt werden können.

Bei Fragen und Zweifeln wende man sich an Experten, vorwiegend Historiker und Archivare, und suche auch Rat in den genealogischen Vereinen, wo man auf seine Fragen fast immer Antworten erhalten wird.

Ich komme damit quasi zum Werbeblock für die Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung mit Sitz in Münster.

Hauptziel des 1929 gegründeten Vereins ist es, die genealogische Arbeit in Westfalen grundsätzlich zu fördern und zwar auf einer nachprüfbaren und abgesicherten, d.h. wissenschaftlichen Basis. Einbezogen werden dabei Grundfragen der Genealogie, die Bearbeitung von einzelnen Familien und die Herausgabe wichtiger Quellen.

Um diese Ziele zu erreichen und seinen Mitgliedern die Möglichkeiten hierzu zu verschaffen, finden monatliche Vortragsveranstaltungen im Archivamt statt, wo über allgemeine Probleme der Genealogie, wichtige genealogische Quellen oder die Geschichte einzelner Familien vorgetragen und diskutiert wird. Diese Veranstaltungen sind in der Regel gut besucht und fördern den Informationsaustausch der Familienforscher untereinander.

Recht stolz sind wir auf unsere Vereinszeitschrift. Die „Beiträge zur westfälischen Familienforschung“, die jährlich erscheinen und mit dem Mitgliedsbeitrag von derzeit 15 Euro bei Schülern und Auszubildenden und 25 bei normalen Mitgliedern abgegolten sind, haben ein anerkannt hohes Niveau. Hier werden wissenschaftliche Aufsätze über einzelne westfälische Familien, zentrale und exemplarische Quellen und sozialgeschichtliche Untersuchungen abgedruckt. Rezensionen und Hinweise auf genealogische Beiträge in landesgeschichtlichen und heimatkundlichen Zeitschriften verweisen auf weitere einschlägige Veröffentlichungen.

Der Austausch der Mitglieder untereinander über ihre Forschungen wird neben den schon erwähnten monatlichen Vortragsveranstaltungen auf zweierlei Art ermöglicht:

1. durch das in regelmäßigen Abständen aktualisierte Mitgliederverzeichnis, in dem die durch die einzelnen Mitglieder erforschten Familien und Orte angegeben werden,
2. durch eine Mailingliste, in der die Mitglieder Fragen stellen, Funde präsentieren oder einen allgemeinen Gedankenaustausch pflegen können.

Mitgliederverzeichnis und mailing-Liste haben sich sehr bewährt. Im Mitgliederverzeichnis, das sich gerade in einer Neubearbeitung befindet und voraussichtlich im Mai wieder aktuell erscheint, besitzen wir einen Überblick über sämtliche von den Mitgliedern bearbeitete Familien. Es dürfte sich um mehr als 15 000 Familien handeln, die hier genannt sind und zu denen wir auf Bearbeiter verweisen können. Es soll dadurch Austausch ermöglicht und doppelte Arbeit vermieden werden. Auch die mailing-Liste, in die man sich freiwillig eintragen lassen kann, ist höchst nützlich, denn jede Frage, die ein Teilnehmer dort eingibt, stößt auf den geballten Sachverstand der anderen Teilnehmer und es ist selten, dass zu einer Frage nicht mehrere Antworten oder Ratschläge kommen. An der mailing-Liste nehmen rund 65 % der Mitglieder teil. Während die mailing-Liste nur den Mitgliedern zur Verfügung steht, nimmt der Verein auch Möglichkeiten wahr, sich selbst vorzustellen und damit für sich zu werben. Dazu gehört nicht nur der Westfälische Genealogentag, der in diesem Jahr schon zum fünften Mal in Altenberge veranstaltet wird, sondern wir sind auch auf Ahnenbörsen oder anderen einschlägigen Treffen und Tagungen in den benachbarten Bundesländern und auch in den Niederlanden vertreten. Noch in diesem Jahr werden die älteren, mittlerweile vergriffenen Bände unserer Vereinszeitschrift digitalisiert ins Netz gestellt und sind dort einsehbar. Sie können diese Bände und weitere Publikationen zur westfälischen Genealogie, darunter eine Fülle von seltenen Familiengeschichten, allerdings auch in

der Bibliothek der Gesellschaft einsehen, die sich im LWL-Archivamt befindet und am Stand der Gesellschaft für einen Sonderpreis erwerben.

Wenn Sie sich für die Arbeit der Gesellschaft interessieren, können Sie sich im Internet unter der Adresse [www.wggf.de](http://www.wggf.de) informieren. Wenn Sie Mitglied werden möchten, was ich als derzeitiger Vorsitzender natürlich am liebsten sähe, sind Sie herzlich willkommen.

## **Vorgehen bei familiengeschichtlichen Forschungen**

1. Umfrage in der eigenen Familie

2. Personenstandsregister (ab 1874)

3. Kirchenbücher teilweise ab 16. Jhdt., in der Regel ab 1648 (Zivilstandsregister 1808-1813)

4. Archivische Arbeit

a. bei bürgerlichen Familien in den Stadtarchiven (Bürgerbücher, Schatzungsregister, Zunftrollen, Schützenlisten, Gerichtsprotokolle, Testamente)

b. bei bäuerlichen Familien in den staatlichen und gutsherrlichen Archiven (staatliche Archive: Schatzungsregister, Gerichtsprotokolle) (gutsherrliche Archive: Register der Abgaben und Dienste, Hofesakten, Frei- und Wechselbriefe, Kinderbücher, Gewinnbücher)

c. bei bürgerl. und bäuerl. Familien in den Pfarrarchiven (Stiftungen, Kommunikantenregister, Status animarum)

5. Urkundliche Quellen des Mittelalters sind in Westfalen in der Regel bis 1325 gedruckt (Westfälisches Urkundenbuch)

Weitere Regesten (Inhaltsangaben von Urkunden) findet man in der Digitalen Westfälischen Urkundendatenbank: [www.dwud.lwl.org](http://www.dwud.lwl.org)

Bei allen Forschungen in den Archiven sind die administrativen Zuständigkeiten und die territorialgeschichtlichen und verwaltungsgeschichtlichen Veränderungen im untersuchten Raum zu beachten.

## **Wichtige Adressen und Internetseiten**

### *Archive*

Internetseite zum Archivwesen in NRW: [www.archive.nrw.de](http://www.archive.nrw.de)

Personenstandsarchiv für ganz Westfalen-Lippe:

- Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, Willi-Hofmann-Straße 2, 32756 Detmold (hier die Duplikate der Zivilstandsregister und Kirchenbücher von 1808 bis 1874 und Personenstandsregister ab 1874)

Staatliche Überlieferung für Westfalen und Lippe:

- Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, Bohlweg 2, 48147 Münster (zuständig für die Regierungsbezirke Arnsberg und Münster, dort allerdings die gesamte staatliche Überlieferung für Westfalen vor 1815 ohne das Land Lippe)  
- Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, Willi-Hofmann-Straße 2, 32756 Detmold (zuständig für den Regierungsbezirk Detmold, Land Lippe)

Kirchliche Archive:

- Landeskirchliches Archiv der ev. Landeskirche von Westfalen, Bethelplatz 2, 33617 Bielefeld  
- Archiv der lipp. Landeskirche, Leopoldstr. 27, 32756 Detmold  
- Bistumsarchiv Münster, Georgskommende 19, 48143 Münster  
- Erzbistumsarchiv Paderborn, Domplatz 15, 33098 Paderborn

Gutsherrliche Archive in Westfalen:

- LWL-Archivamt für Westfalen, Jahnstr. 26, 48147 Münster

Urkundliche Überlieferung: [www.dwud.lwl.org](http://www.dwud.lwl.org)

### *Genealogie*

Grundlegende Informationen zur Familienforschung. Verein für Computergenealogie: [wiki-de.genealogy.net](http://wiki-de.genealogy.net)

Familienforschung der Mormonen: [www.familysearch.org](http://www.familysearch.org)

### *Genealogische Vereine*

Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung  
c/o LWL-Archivamt für Westfalen, Jahnstr. 26. 48147 Münster  
[www.wggf.de](http://www.wggf.de)

Roland zu Dortmund: [www.genealogy.net/vereine/rzd](http://www.genealogy.net/vereine/rzd)